

11. Der ungekündigte Bund

Ein Buchbericht von Karl Thieme

I.¹

Bereicherung oder „Ausverkauf“ der Kirchengeschichte? Diese Frage hatte mit Bezug auf christliche Schulbekenntnisse und Annäherungsversuche gegenüber den Juden der kürzlich erschienene Tätigkeitsbericht der „Arbeitsgemeinschaft Juden und Christen beim Deutschen Evangelischen Kirchentag“ zu beantworten²; war doch dieser Arbeitsgemeinschaft auf dem Berliner Kirchentag 1961 ein „Ausverkauf der Kirchengeschichte“ vorgeworfen und dieser Vorwurf in „Christ und Welt“ [vom 28. Juli 1961] und vielen anderen Blättern abgedruckt worden.

Die bestbesuchte Arbeitsgemeinschaft des ganzen Kirchentages — Propst Grüber: „Als wir vor Wochen an die Gruppe dachten, meinten wir, wenn tausend kommen, wollen wir zufrieden sein. Nun sind es mehr als zehntausend“ — hatte den niederländischen Alttestamentler Vriezen über „Die Erwählung Israels“ sprechen lassen, den Rabbiner R. R. Geis über „Der Auftrag Israels an die Völker“, ferner dann über die „Wurzeln des Antisemitismus“ die Theologen Kupisch und Kraus sowie die Historikerin Eva Reichmann. Schließlich hatten die christlichen Teilnehmer eine nur wegen ihrer politischen Implikationen [Belastete „sollten aus führenden Ämtern ausscheiden“, S. 124; vgl. S. 130 f.] sogleich vieldiskutierte Erklärung abgegeben, deren wichtigere theologische Behauptung, „daß Juden und Christen gemeinsam aus der Treue Gottes leben“, in der Erläuterung wesentlich vorsichtiger und damit richtiger formuliert ist: „... leben von der Treue des einen und gemeinsamen Gottes, der sie aus Gnade erwählt hat“ [S. 125].

Wie hier eine theologisch zu wenig gesicherte Formulierung — Juden und Christen leben eben nicht gemeinsam, sondern trotz der ihnen noch auferlegten Trennung wie Katholiken und Protestanten von der Treue des sich beider laut Röm 11, 32 erbarmenden Gottes — auf der Stelle ihre berichtigende Ergänzung fand, so wird der gutwillige, aufmerksame Leser solche Ergänzung oder Klarstellung von etwa Mißverständlichem in den Vorträgen und den anschließenden Fragenbeantwortungen zu den im eigentlichen Sinne theologischen Thesen wohl durchwegs an anderer Stelle des Berichtes finden; insbesondere in den Ausführungen des Berliner Neutestamentlers Harder über „Das christlich-jüdische Gespräch im Verhältnis zum christlichen Zeugnis an Israel“, welche die weitgehende Parallelität dieses christlich-jüdischen Gesprächs mit dem evangelisch-katholischen erhellen. Die erheblich größere Fruchtbarkeit des inzwischen mehrfach erprobten tri-konfessionellen Gesprächs bleibt allerdings noch außer Sicht³. Was die rein geschichtlichen Behauptungen anlangt, die zumal von dem Kirchenhistoriker Kupisch vorgebracht wurden, müssen leider nicht bloß unberechtigte wesenverfälschende Auslassungen festgestellt werden, wenn da aller päpstlicher Kampf gegen die Ritualmordlüge unerwähnt bleibt, wenn nur immer wieder die Transsubstantiationslehre „der magisch-sakramentale Hintergrund“ des Judenhasses gewesen sein und ihm „die geistliche Legitimation gegeben“ haben soll [S. 83; vgl. S. 86, 106 f.], während unvoreingenommene jüdische Historiker längst bestätigt haben, daß es von Konstantin an vor allem die Konkurrenz zwischen jüdischen Proselytismus und christlicher Mission war, was zunächst zu der

jenen einschränkenden, diese begünstigenden Gesetzgebung, dann zu überbordender Kanzelpolemik und durch sie schließlich zur Rassenverhetzung führte⁴. Noch schlimmer als das systematische Totschweigen dieses Aspektes ist die positive Behauptung zu den Kreuzfahrer-Massenmorden in Speyer, Worms, Mainz, Köln und Trier: „Das alles geschah weithin unter Billigung, wenn nicht gar Förderung kirchlicher Stellen“ [S. 82], wozu ein aus dem Zusammenhang gerissenes Zitat des Trierer Erzbischofs den Beleg liefern soll, obwohl in Kupischs eignem Buch „Volk ohne Geschichte“ [Berlin 1953, S. 37 f.] deutlich wird, daß damals alle Bischöfe die Juden zu schützen versuchten, wenn auch nur der Speyrer mit gebührendem Nachdruck⁵. Gegenüber solchen, dem Berufshistoriker schwer verzeihbaren Entgleisungen erinnert man sich an die Mahnung des seinerzeit als Wiedergutmachungsunterhändler bekanntgewordenen Rechtsanwalts Otto Küster: „Hat auch das jetzige deutsche Volk leibhaftig so gut wie keine Beziehung und Reibung mehr, so schleppt es doch, ohne das vorerst voll zu ermesen, das Gewesene von nun an durch die Generationen weiter. Eben diese Aussicht gebietet aber auch, es von beiden Seiten ganz genau zu nehmen. Falsche Buße wirkt, schon in Spuren, tödlich auf die echte“⁶. „Wo das Pendel so heftig nach der Seite des Verderbens ausgeschlagen hat“, wie Eva Reichmann sagt [S. 119], „es eine Zeitlang ruhig auch nach der Seite des Heilens und des Heils übers Ziel schießen“ zu lassen, wäre höchst unheilträchtig, wenn zum „Heilen“ eine wahrheitswidrige christliche Selbstanklage erwartet würde. Nur die ganze Wahrheit kann uns vom Bann der Lüge frei machen.

Deutlich muß aber auch gesagt werden, daß in der abschließenden „Auseinandersetzung mit der evangelischen Pressekritik“, also nicht nur mit dem journalistisch hochgespielten „Ausverkaufs“-Vorwurf, sondern ebenso mit der in ihrer Unbekehrbarkeit viel schlimmeren hochtheologischen Kritik in den „Lutherischen Monatsheften“ von Januar und Februar 1962, uns der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft, H. Schroth, im ganzen recht zu haben scheint.

Das Studium dieses Berichtes, den eine reichhaltige analytische Bibliographie und Dokumentation evangelischer Erklärungen zur Judenfrage aus den Jahren 1932–1961 von Renate Maria Heydenreich nützlich ergänzt, erlaubt andererseits die nüchterne Feststellung: Wenn nach Kriegsende der Mainzer Katholikentag 1948 mit seinem Wiedergutmachungsausschuss (ergänzt in Bochum 1949 [vgl. Rundbrief I 3; 2/3, 3])⁷ und der „Autorisierung“ der Freiburger Rundbrief-Arbeit den Anfang damit machte, die christlich-jüdischen Beziehungen auf eine neue oder richtiger erneuerte Basis zu stellen, weil ein vertieftes Schriftverständnis durch das entsetzliche Geschehen verursacht worden war, ist nunmehr durch die Konstituierung der hier vor die Öffentlichkeit tretenden Arbeitsgemeinschaft der Evangelische Kirchentag weit in Führung gegangen.

1 Erstdruck in: Hochland 55 [April 1963], S. 388 ff.

2 Unter dem Titel „Der ungekündigte Bund. Neue Begegnung von Juden und christlicher Gemeinde“ von Dietrich Goldschmidt und Hans Joachim Kraus [dem Hamburger Alttestamentler] herausgegeben im Kreuz-Verlag Stuttgart 1962.

3 Vgl. im Freiburger Rundbrief XI: „Das christlich-jüdische Basler Theologengespräch [Pfingstwoche 1958]“; XIII: „Christlich-jüdische Begegnung in Niederaltaich“; XIV „Botschaft und Gebot in jüdischer, katholischer und evangelischer Sicht“.

4 M. Avi-Jonah, „Geschichte der Juden im Zeitalter des Talmud“ [Berlin 1962; besonders S. 164 ff., 179 f.]; B. Blumenkranz, „Juifs et Chrétiens dans le monde occidental“; 430–1096 [Paris 1960]; vgl. M. Simon, „Verus Israel. Etudes sur les relations entre Chrétiens et Juifs dans l'Empire Romain 135–425“ [Paris 1948]; J. Katz, „Exclusiveness and tolerance. Studies in Jewish-Gentile relations in medieval and modern times“ [Oxford 1961]; W. D. Marsch/K. Thieme, „Christen und Juden. Ihr Gegenüber vom Apostelkonzil bis heute“ [Mainz 1961; besonders S. 55 f., 60, 64 f.].

5 Richtig schreibt der evangelische Kirchenhistoriker W. Maurer, „Kirche und Synagoge“ [Stuttgart 1953] S. 77: „Der Episkopat ist zwar schwach, aber nicht böswillig.“

6 Bulletin des Leo-Baeck-Instituts 4, 16 [Dez. 1961] S. 277.

7 a. a. O. S. 73 r.

Immerhin liegt vom Freiburger „Kleinen Katholikentag“ 1962 — wenn auch befremdlicherweise nicht im offiziellen Bericht⁷ — eine Verlautbarung vor, welche, vom Konzil in entsprechender Form übernommen, den tragfähigen Boden für eine wirklich dauerhafte Neubegegnung zwischen der Kirche Jesu Christi und dem Volk schaffen würde, dem er und seine Mutter entstammten. Das Sekretariat Kardinal Beas hatte „fünf Sitzungen auf die Prüfung der Lage im Verhältnis zum Judentum verwendet und einen Vorschlag gemacht, der gegenwärtig von der Zentralkommission für die Vorbereitung des Konzils beraten wird“⁸. Daraufhin faßte die Sektion II [Begegnung mit den evangelischen Christen] des Arbeitskreises 17 [Einheit der Christen] auf der genannten Freiburger Tagung jene Resolution, in der die deutschen Bischöfe inständig gebeten wurden, „im Sinne ihrer Bühler Initiative vom 31. Mai 1961⁹ nachdrücklich dafür einzutreten, daß sich das zweite Vatikan Konzil die vom Sekretariat für die Einheit der Christen ausgearbeitete Declaratio in Judaeos zu eigen macht, um denen, die mitten unter uns unsäglich gelitten haben, ein Friedenswort zuzurufen, Irrenden in unsern eignen Reihen den rechten Weg zu weisen und so auch den nichtkatholischen Christen bei ihrer Neuorientierung gegenüber dem ‚Israel nach dem Fleisch‘ zu helfen“. Solch ein Konzilswort, dessen- gleichen es keines seit der Apostelzeit gab, wäre gewiß eine epochale Bereicherung der Kirchen-, ja der Heilsgeschichte.

II.

Kurz — mit Recht — wird in der „Auseinandersetzung mit der evangelischen Pressekritik“ die von ‚Christ und Welt‘ abgetan, d. h. der den christlichen Theologen der Arbeitsgemeinschaft gemachte Vorwurf vom „Aufgaben unserer Geschichte“ (bzw. gar, daß ihresgleichen aus Anti-Antisemitismus „den historischen Boden der Christusbotschaft aufgibt“, S. 165) als grundlos zurückgewiesen; ebenso die Unterstellung, Rabbiner Dr. R. Geis' Satz: „Judentum offenbart sich in der Subtraktion“ hätte, weil „er auch den Gegensatz Jesu zum Judentum seiner Zeit... einschloß“, als „Kern einer Revolution der gesamten christlichen Theologie, ihres Fundaments, der Botschaft des Evangeliums“ erkannt und zurückgewiesen werden müssen. Worauf mit Recht u. a. Geis' Schlußwort in Erinnerung gerufen wird („daß nicht nur der Jude, nein, auch der Christ der Welt zum Gespött ist und das Prinzip der Wenigen unter den Vielen eigentlich für beide gilt“, hätte aus diesem Schlußwort — von S. 78 — vor allem zitiert werden können); dazu auch sein Satz: „Wo immer Feindschaft gegen das Judentum im Christentum ihre blutigen Siege feiert, begegnen wir dem Heidentum im Christentum, nicht der Frohen Botschaft Jesu“ (S. 164 richtig wiedergegeben, S. 60 leider mit dem skandalösen Druckfehler: „seine blutigen Siege“). Journalistische Entgleisungen von der Art, wie hier eine vorgekommen und durch Nachdrucke weit verbreitet worden ist, sollten nirgends sorgfältiger vermieden werden als da, wo es um das zur Zeit wohl tiefste deutsche und christliche Trauma geht, um die Beziehung zu den Juden.

Wurde im Echo von ‚Christ und Welt‘ auf den Kirchentag nur eine oberflächlich reagierende Gereiztheit (von eben jenem Trauma her) laut, so in dem der ‚Lutherischen Monatshefte‘ (sowie Gottesdienst und Kirchenmusik 5, 1961) leider eine tief sich festbohrende Verstocktheit: „Jeder, der den Sohn verleugnet, hat auch den Vater nicht“, wird dort (aus 1 Jo 2, 23) zitiert, um zu beweisen: „Wir haben auch nicht den gleichen Gott wie die Juden“ (S. 167). Mit der gleichen zwingenden Logik läßt sich bekanntlich auch beweisen, weil Jesus zu den Aposteln gesagt hat: „Wer euch abtut, tut mich ab; wer aber mich abtut, tut den ab, der mich gesandt hat“

(Luk 10, 16), hätten auch die den legitimen Amtsnachfolger der Apostel nicht gehorchenden protestantischen Christen nicht den gleichen Gott wie die katholischen.

Nun „haben“ allerdings wir Katholiken einen umfassender offenbarten, die Protestanten einen davon „verschiedenen“, in den Konsequenzen seiner Menschwerdung für seine Kirche die gnädige Herablassung zu uns nicht so weit treibend geglaubten, die Juden einen wiederum etwas „anderen“ Gott, insbesondere einen nur durch Israels gnädige Adoption, nicht auch in Jesu Person in die menschliche Geschichte eingegangenen. Aber *Gott Selbst*, der Eine und Einzige, *hat uns alle*. Seine jüdischen Erstgeborenen (Jer 31, 9; Röm 9, 4), deren katholische und deren protestantische ‚Jüngere Brüder‘, trotz beider noch unüberwundener Trennung von jenen und voneinander. Und wenn gegen den daraus folgenden ersten Satz der Kirchentagsklärung: „Juden und Christen sind unlösbar verbunden“ (S. 123) lutherischerseits eingewandt wird:

„Es gibt keine tiefere Scheidung unter den Menschen als das schlechthin ausschließende Gegenüber der Christusgläubigen und der Nicht-Christusgläubigen. Alle anderen Unterschiede auf dieser Welt sind letztlich relativ, dieser allein ist absolut. Die Juden machen keine Ausnahme von dieser Regel. Die Bibel erlaubt keine theologische Knochenerweichung“ (S. 166), so kann man nur staunen, daß dafür eben jenes Wort Jesu den ‚Beweis‘ hergeben soll: „Wer den Willen Gottes tut, ist mein Bruder“ (Mk 3, 35 par; vgl. Jo 7, 17: „Wer Seinen Willen tun will...!“), welches Ratzinger mit Recht zur Begründung evangelisch-katholischen Bruderseins heranzieht, unser (FR XIV, 9 ff. abgedruckter) Vortrag für die Katholische Akademie in Bayern darüberhinaus auch des christlich-jüdischen.

Nicht „der Christusgläubigen und der Nicht-Christusgläubigen“ Scheidung unter den Menschen ist die tiefste, sondern die zwischen denen, die des einzigen wahren Gottes Willen nach bestem Wissen und Gewissen tun wollen (wie es Paulus — Röm 10, 2 — und Johannes — 16, 2 — den Juden noch in deren tiefstem Irrtum zubilligen, und denen, die solchen Gottes-Dienst, ausdrücklich oder unausgesprochen, verweigern; das ist die biblische Botschaft, und sie als „Knochen-erweichung“ ausgeben — das ist in Tat und Wahrheit geradezu klassische ‚pharisäische‘ Verknöcherung. (Vgl. Mt 3, 9; 7, 21; 8, 11 b; 21, 28 ff.; 23, 13 b f.; 25, 40, wie denn auch der Mt 23, 15 angeprangerte ‚pharisäische‘ Proselytismus in gut-aussehender Verkleidung hier nicht fehlt, S. 167, Abs. 2.)

Auch die übrigen (S. 169—172 referierten) lutherischerseits gegen die Kirchentagstheologen vorgebrachten Einwände (unter anderem von dem früher deutsch-christlichen Schleswig-Holsteiner Landesbischof Halfmann, S. 169 f. und 181, Anmerkung 2!) lassen die Bereitschaft zu jenem geduldischen Neudurchdenken des Verbum Dei angesichts neuen Geschehens vermissen, wie es doch schon seit Beginn der nachexilischen Zeit jeder Generation des Gottesvolkes zu ihrem angemessenen Verständnis der Gottes-Weisung verhalf (vgl. Plöger, Rössler und Betz FR XIII, 94 ff.) und etwa den Juden von Beröa in der Apostelgeschichte (17, 11) nachgerühmt wird: Die Kirche Christi habe einfach „das alte Volk Israel abgelöst“ (S. 170); „... der Juden Bibel in der Synagoge und das Alte Testament mit dem Neuen in der Kirche Jesu Christi sind fundamental unterschieden“ (ebenda), worauf ja schon in Niederaltaich P. Sartory erwiderte, derselbe Einwand werde gegen den gemeinsamen Besitz der Bibel bei Katholiken und Protestanten gemacht (FR XIII, 72 rechts); worauf natürlich auch zu erwidern ist: *Wir* ‚hören‘ nicht ‚dieselbe‘ Bibel; aber *zu uns* allen spricht durch ein und dasselbe Buch ein und derselbe Gott.

Zwar gedenkt wenigstens einer der Opponenten „keine Schuld an Christi Kreuz auf ‚die Juden‘ abzuwälzen“, findet uns aber dennoch verwehrt, „Kirche und Synagoge einfach in einem ‚gottgewollten Nebeneinander‘ zu sehen“ (S. 171); nun, „einfach“ gewiß nicht, wohl aber im Sinne von Pauli: „Zusammengeschlossen hat Gott...“ (Röm 11, 32), das wir tiefer als bisher verstehen lernten, eben doch.

⁷ Die Resolution des von Abt Emmanuel Heufelder OSB und Albert Brandenburg geleiteten Arbeitskreises ist in dem gedruckten Bericht [Bonifatiusdruckerei Paderborn] weggefallen.

⁸ Herder-Korrespondenz XVI, 9 [Juni 1962] S. 392.

⁹ Es handelt sich um die „Erklärung der deutschen Bischöfe zum Eichmann-Prozeß“ und das in den katholischen Kirchen für den 11. Juni 1961 angeordnete „Gebet für die ermordeten Juden und ihre Verfolger“ (s. FR XIII, 50/52. S. 3).

Nun gar „bedenklichen Judaismus“ in der Verbundenheitstheorie finden (S. 171) und die „Mysteriums“-Enthüllung von Röm 11, 25 f. auf „eine theologische Besonderheit des Paulus“ abschieben (S. 172), ist wohl das letzte, was biblischer Theologie erlaubt wäre.

Nicht erst „am Ende aller Zeiten“ (S. 172), sondern „die ganze Existenz Israels und des Judentums ist ein ‚Geheimnis Gottes‘“, „sagt (wie Kardinal Faulhaber in seiner ersten Adventspredigt 1933) treffend der Sprecher der Kirchentagstheologen (S. 173) — und hätte dafür (mit Karl Barth, Dogmatik II, 2, 335) das zweite „jetzt“ im Urtext von Röm 11, 31 ins Feld führen können (sowie vor allem die jederzeitige Imminenz des Jüngsten Tages seit Pfingsten).

Gegenüber dem „Ablösungs“-Einwand wird die unumstößliche Erwähltheit Israels (nach Röm 11, 29) treffend betont, deren schönstes Traditionszeugnis uns P. Willehad Eckert OP (Marsch/Thieme a.a.O. 68) in den altkirchlichen Mosaiken wiedererkennen lehrte, welche *Ecclesia ex circumcisione* und *Ecclesia ex gentibus* versöhnt dem Wiederkehrenden gesellen: „die *Ecclesia bipartita*, die am Jüngsten Tag ‚aus beiden eins‘ geworden ist“ (Eph 2, 14). Für die — „bald“ (Apk 22, 20) endende — Zwischenzeit aber gilt:

„Eben das Ineinander, durch Gott erhalten zu werden (sogar wider Willen Juden sein und bleiben zu müssen) und doch nicht zu Jesus von Nazareth als seinem Messias finden zu können, nachdem er von ihm abgelehnt worden ist, bezeichnet jene eigenartige Existenz, die nur das Judentum besitzt“ (S. 176).

„Es ist der Sinn des Leidens und Sterbens Jesu als ‚Geheimnis Gottes‘, daß Gott darin die ganze Sünde der Menschheit offenbar machte — vor allem an seinem erwählten Volk Israel, aber nicht in bezug auf dieses allein.

... In Christus sind alle Verheißungen Gottes, sein ‚Ja und Amen‘, nicht aufgehoben, abgelöst, ‚alt‘ geworden im Sinne

der Vergangenheit und Ungültigkeit, sondern lebendig geblieben... bis an den Jüngsten Tag. Jesus hat sich selber als Erfüller nicht von Israel trennen lassen, wie dürften ihn nun die Christen von Israel trennen“ (S. 178 f.).

Und darum währt weiter, so heißt es abschließend, „der ungekündigte Bund“:

„Es ist nach dem heilsgeschichtlichen Zeugnis des Neuen Testaments mindestens ungenau, wenn nicht falsch, die Gegensätze ‚Altes Testament‘ — ‚Neues Testament‘ oder ‚Alter Bund‘ — ‚Neuer Bund‘ oder ‚Israel nach dem Fleisch‘ und ‚Israel nach dem Geist‘ als letzte Glaubensaussagen gegenüber den Juden herauszustellen. Selbstverständlich werden die neutestamentlichen Zeugnisse nicht geleugnet, sie sind da und haben ihr Recht. Aber sie haben recht nur unter dem auferstandenen und lebendigen Herrn. Sie müssen auf die Zwischenzeit zwischen Jesu Tod und Auferstehung und seiner Wiederkunft bzw. der Annahme der Juden als ‚Leben aus den Toten‘ bezogen werden. Es sind relative, keine absoluten Unterscheidungen, erst recht keine Urteile, mit denen Christen als ‚Büttel Gottes‘ gegen die Juden operieren dürften... Falsch sind nicht die Aussagen des Neuen Testaments, absolut falsch ist dagegen ihre Anwendung gegen die Juden durch die Christen, diese impertinente, hochmütige Art der Christen, aus ihnen ein göttliches Recht abzuleiten, sich als die alleinigen ‚Besitzer‘ Christi zu verstehen“ (S. 180 f.).

Soweit das Wesentliche aus der Kirchentags-Apologie, welchem wir zustimmen zu können meinen, ohne jedes einzelne Wort (hier oder auch im übrigen Text, wo wir mandmal etwas von den unsern abweichende Meinungen geäußert finden) auf die Goldwaage legen zu müssen, nachdem ja die eignen Ansichten des Berichterstatters anderwärts klar genug entwickelt sind. Auch sie bedürfen, wie das hier Vorgelegte, weiterer gründlicher Prüfung. Möchten immer mehr Theologen, evangelische wie katholische, sich zu solcher mit der zeitgebotenen Aufgeschlossenheit verpflichtet fühlen.

12. Religiöse Strömungen im heutigen Israel

Von H. P. Schneider, Pfarrer der anglikanischen Kirche St. Lukas in Haifa

(Aus dem Englischen)

Den nachfolgenden Beitrag entnehmen wir mit freundlichem Einverständnis des Verfassers, Rev. H. P. Schneider, einem vom Weltkirchenrat herausgegebenen Heft „*Oikoumene*“¹. Dieser hier in deutscher Sprache wiedergegebene Vortrag wurde im Rahmen des dem Weltkirchenrat angehörenden Komitee „Kirche und jüdisches Volk“ auf der Internationalen Sommer-Konferenz 1962 in Cambridge gehalten.

Seither gab es in der israelischen Öffentlichkeit weitere heftige Auseinandersetzungen über religiöse Probleme, die insbesondere um die verschiedene Auffassung zwischen ashkenasischen und sephardischen Gemeinden²; um religiöse Eheschließung, die personalrechtlichen Befugnisse der Rabbinatsgerichte (s. u. S. 60) und die Haltung gegenüber jüdisch-christlichen Mischehen von seiten Intoleranter kreisen. Leserbriefe in der israelischen Presse spiegeln u. a. diese Konflikts-Situation zwischen Religion und Staat wider und die damit für die israelische Regierung verbundenen Schwierigkeiten. Ein Beitrag in „*Jedioth Chadashot*“ (Nr. 2796 vom 27. 9. 1963), überschrieben: „*Religion contra Koalition*“ berichtet über Debatten in der Öffentlichkeit zu den peinlichen Zwischenfällen in der israelischen Hauptstadt — an dem zwischen Israel und den arabischen Staaten gelegenen einzigen Grenzübergang, dem Mandelbaumtor. Am Shabbath mußten hier Polizeiaufgebote aufziehen, weil es sich um Autoverkehr am Shabbath — wie die Extremen sagen —: in „*ihren*“ Straßen handelt und um Besorg-

nisse, daß „*unser*“ Shabbath zu einer Art christlichen Sonntags umgefälscht werden könnte. Ein Ministerausschuß wurde eigens zur Prüfung von Alternativmöglichkeiten für die Passage durch das Mandelbaumtor bzw. zur Verhinderung von Zwischenfällen bei der Benutzung dieser Passage (für die zugleich auch für Touristen einzige Übergangsstelle) eingesetzt³. Andere Fragen betreffen die Arbeit am Bau des neuen Hafens von Ashdot, das Urteil gegen Jugendliche, die wegen Teilnahme an einer Aktion gegen Missionsschulen³ Geld- und Gefängnisstrafen erhielten [s. u. S. 106]. Solche Vorfälle können nicht als Einzelaktionen aus der Kette der Ereignisse herausgelöst und analysiert werden — anderenfalls haben irreführende Meldungen, wie „Christenverfolgungen in Israel“ eine sowohl für Juden und Christen höchst nachhaltige Wirkung zur Folge. Die Diskussion in Israel bewegt alle Schichten des Volkes. Die nachfolgende, informativ reiche Darlegung möchte zum Verständnis beitragen helfen und dazu, daß Christen und die Kirche, außerhalb und in Israel selbst, im wahren ökumenischen Sinn ihre Aufgabe erfüllen [Anm. d. Redaktion des FR].

Wer die religiöse Lage in Israel ständig zu verfolgen sucht, kann sich wahrlich über Langeweile nicht beschweren. Es wäre erstaunlich, wenn die Vorgänge sich nicht ganz verschieden deuten ließen und darüber nicht allerlei Meinungsverschiedenheiten bestünden. Eines aber ist unbestreitbar: nämlich, daß eine einzigartige Beziehung zwischen Religion und Land, Judentum und dem Staat Israel besteht. Es vergeht kaum ein Tag, ohne daß die Religion in dieser Hinsicht in der Tagespresse erwähnt wird. Ich glaube nicht, daß ich der einzige bin,

Sämtliche Anmerkungen stammen von der Redaktion des FR.

¹ In diesem Heft findet sich noch ein weiterer Vortrag: „Die Auswirkung des Nationalsozialismus auf das europäische Judentum von Rev. K. H. Leuner, dem europäischen Generalsekretär der Judenchristlichen Allianz. Pfarrer Leuner ist Berater des obengenannten Komitees.

² Ashkenasisch: Juden polnisch-deutscher Herkunft, Sepharden: Juden spanischer Herkunft, die im 14. und 15. Jahrhundert über Europa, Nordafrika, Lateinamerika und den Orient zerstreut wurden.

³ Vgl. „*Jedioth Chadashot*“ vom 4. 10. 1963, Leserbriefe, unter der Überschrift: „Im Schatten des drohenden Kulturkampfes.“